

Anlage 5

(zu § 14 Absatz 3 Nummer 1 und § 25 Absatz 1)

Stimmzettel Verhältniswahl

Amtlicher Stimmzettel	1 für die Gemeinde-/ Stadtratswahl	am	in	2	Wahlkreis
	1 für die Ortschaftsratswahl	am	in	2	Gemeinde/Stadt
	1 für die Stadtbezirksbeiratswahl	am	in	2	Stadt
	1 für die Kreistagswahl	am	im Landkreis	2	Wahlkreis

- Sie haben insgesamt drei Stimmen. Sie können aber auch nur eine Stimme oder zwei Stimmen vergeben.
- Sie können nur Bewerberinnen/Bewerber, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
- Sie können einer Bewerberin/einem Bewerber eine (⊗○○), zwei (⊗⊗○) oder drei Stimmen (⊗⊗⊗) geben.
- Sie können Bewerberinnen/Bewerber desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Nicht mehr als drei Stimmen insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

<p>1³ A-Partei APA</p> <p>1. Sturz, Eva Erzieherin Postleitzahl, Wohnort⁴ ○ ○ ○</p> <p>2. Müller, Thomas Hausmann Postleitzahl, Wohnort⁴ ○ ○ ○</p> <p>3. Dinkel-Erhardt, Julia Gastronomin, Ordens-/ Künstlername Postleitzahl, Wohnort⁴ ○ ○ ○</p>	<p>2³ Wählerver- einigung Z WZ</p> <p>1. Kühl, Felix Anton Dachdeckermeister Postleitzahl, Wohnort⁴ ○ ○ ○</p>	<p>3³ Bürgerfreunde</p> <p>1. Hoffmann, Paul Bauunternehmer Postleitzahl, Wohnort⁴ ○ ○ ○</p> <p>2. Dr. Kowalski, Zuzanna Ärztin Postleitzahl, Wohnort⁴ ○ ○ ○</p>	<p>4³ X-Partei XP</p> <p>1. Meier, Tim Polizeioberkommissar Postleitzahl, Wohnort⁴ ○ ○ ○</p> <p>2. Nolte, Marion Rentnerin, Architektin Postleitzahl, Wohnort⁴ ○ ○ ○</p> <p>3. Schulze, Annika Tischlermeisterin Postleitzahl, Wohnort⁴ ○ ○ ○</p>
---	--	--	--

Hinweise für die Herstellung:

¹ Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.

² Wahlgebiet einsetzen.

³ Die Wahlvorschlagsnummern gelten einheitlich im Wahlgebiet (§ 25 Absatz 1 Satz 7 SächsKomWO). Für den Stimmzettel eines Wahlkreises fallen die Wahlvorschlagsnummern derjenigen Parteien und Wählervereinigungen aus, für die zu diesem Wahlkreis ein Wahlvorschlag nicht eingereicht oder nicht zugelassen worden ist (§ 25 Absatz 1 Satz 8 SächsKomWO).

⁴ Postleitzahl und Wohnort nur bei Kreistagswahl (§ 25 Absatz 1 Satz 3 SächsKomWO).

Amtlicher Stimmzettel

¹ für die Gemeinde-/Stadtratswahl	am	in	²	Wahlkreis
¹ für die Ortschaftsratswahl	am	in	²	Gemeinde/Stadt
¹ für die Stadtbezirksbeiratswahl	am	in	²	Stadt
¹ für die Kreistagswahl	am	im Landkreis	²	Wahlkreis

- Sie haben insgesamt drei Stimmen. Sie können aber auch nur eine Stimme oder zwei Stimmen vergeben.
- Sie können nur Bewerberinnen/Bewerber, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
- Sie können einer Bewerberin/einem Bewerber eine (⊗○○), zwei (⊗⊗○) oder drei Stimmen (⊗⊗⊗) geben.
- Sie können Bewerberinnen/Bewerber desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Nicht mehr als drei Stimmen insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

1³ A-Partei	APA
1. Sturz, Eva Erzieherin Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○
2. Müller, Thomas Hausmann Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○
3. Dinkel-Erhardt, Julia Gastronomin, Ordens-/ Künstlernamen Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○

2³ Wählervereinigung Z	WZ
1. Kühl, Felix Anton Dachdeckermeister Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○

3³ Bürgerfreunde	
1. Hoffmann, Paul Bauunternehmer Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○
2. Dr. Kowalski, Zuzanna Ärztin Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○

4³ X-Partei	XP
1. Meier, Tim Polizeioberkommissar Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○
2. Nolte, Marion Rentnerin, Architektin Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○
3. Schulze, Annika Tischlermeisterin Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○

Hinweise für die Herstellung:

- ¹ Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.
- ² Wahlgebiet einsetzen.
- ³ Die Wahlvorschlagsnummern gelten einheitlich im Wahlgebiet (§ 25 Absatz 1 Satz 7 SächsKomWO). Für den Stimmzettel eines Wahlkreises fallen die Wahlvorschlagsnummern derjenigen Parteien und Wählervereinigungen aus, für die zu diesem Wahlkreis ein Wahlvorschlag nicht eingereicht oder nicht zugelassen worden ist (§ 25 Absatz 1 Satz 8 SächsKomWO).
- ⁴ Postleitzahl und Wohnort nur bei Kreistagswahl (§ 25 Absatz 1 Satz 3 SächsKomWO).